

Wie geht man in so einem Fall vor?

Beitrag von „CDL“ vom 6. September 2024 23:14

Aus anderen Beiträgen des/ der TE entnehme ich, dass diese(r) infolge einer Entfristungsklage in die unbefristete Anstellung gekommen ist (Studium der Mathematik, nicht Lehramt, Einzelfach, Vertretungskraft mit E6, 2020 Entfristung angestrebt, 2022 erfolgreich mit der Entfristungsklage, ob zumindest das Fachstudium je beendet wurde ist unklar)

Also Seiteneinsteiger: in, der/ die noch nicht einmal die Voraussetzungen für den Seiteneinstieg erfüllt (was einer Entfristungsklage ja nicht im Wege steht), ergo womöglich ungeachtet der Anzahl der Jahre als Vertretungskraft schulrechtlich, wie auch pädagogisch SEHR unsicher und sich völlig unklar darüber, welche Vorgaben sich aus einer solchen Situation ergeben könnten aus Vorgaben zur Aufsichtspflicht, Garantenpflicht, etc.

Das wäre zumindest auch eine plausible Erklärung für die doch eher wirren Informationen, dass das jemand ist, der/die nur sehr bedingt bislang professionell Handeln kann als Lehrkraft, weil es weder ein einschlägiges Studium gegeben hat als Basis, noch eine wie auch immer geartete Nachqualifizierung im Rahmen eines Seiteneinstiegs.

@Anonymi135 Würdest du mir dahingehend zustimmen, dass dir schulrechtliches Wissen fehlt, um die Situation angemessen bewerten zu können, aber auch Sicherheit im pädagogischen Handeln gegenüber dem Schüler oder im Umgang mit den Eltern?

Falls ja: Welche Weiterbildungen hast du seit deiner Entfristung (oder auch davor) besucht/erhalten, um dich ins Schulrecht des Landes Hessen einzuarbeiten, aber auch dich pädagogisch und fachdidaktisch zu professionalisieren? Ist das überhaupt etwas, worin du Zeit investierst, also deine Professionalisierung? Würden dir Hinweise, helfen, wie du an diesem Bereich weiterarbeiten kannst?